

Altegnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 167. Sonntag, den 15. Juni 1828.

Kleinigkeiten.

Hofcirketiquette. Unter den Gesetzen, welche Katharina II. für die Cirkel in der Eremitage entwarf, um Ungezungenheit mit Artigkeit zu vereinen, lautet das 10te und letzte: wenn Jemand durch zwei Zeugen überwiesen worden ist, gegen eines der Gesetze verstoßen zu haben, so muß er zur Strafe ein Glas kaltes Wasser trinken, wovon auch die Damen nicht ausgenommen werden, und eine Seite aus dem Talemach lesen. Wer während eines Abends drei Mal gefehlt hat, muß — sechs Seiten aus dem Talemach lesen.

Wie lange lebe ich noch? Wenn Du das wissen willst, freundlicher Leser, so zehle die Jahre, welche Du bereits verlebt hast, von der Zahl 86 ab. Nimm die Hälfte von dem, was dir übrig bleibt, und wenn nichts besonders eintritt, weißt du die Zahl der Jahre, auf welche du noch wahrscheinlich rechnen kannst. Die Hauptsache bleibt aber immer, daß nichts Besonderes eintritt.

Wichtige Staatsangelegenheiten. „Heute“ erzählt Dangeau in seinen Denkwürdigkeiten vom Hofe Ludwigs XIV., ließ der Cardinal von Noailles den General-

procurator, den Maire und den Polizeilieutenant zusammen kommen, und nachdem sie berathschlagt hatten, ob sie diese Fasten das Fleischessen gestatten wollten, hielten sie es für das Beste, bloß das Eieressen zu erlauben; jedoch sollte es nur bis in die Mitte der Fasten gestattet seyn.

Das Hauptvaterland der Elephanten ist Ceylon. Selbst in den ältesten Zeiten ward diese Insel als die Pascua Elephantum beschrieben und vom Ptolomäus so in Betreff ihres südlichen Theiles eingetragen. Sonst ward mit den Ceyloneser Elephanten nach Indien großer Handel getrieben, der aber mit dem Verschwinden der Rajah's und Nabob's sehr vermindert ist. In Ceylon benutzt man jetzt den Elephanten zum Pflügen in den Kaffeepflanzungen mit großem Vortheile. Denn der Menschen giebt es dort wenige und der Elephanten viele.

Bruchbandagen = Witwe. In der gedruckten Todtenanzeige der Begräbniß-Societät der Hof-Offizianten in Dresden von 1818 findet sich folgende hochdeutsche Verirrung: „Nr. 22. Frau N. N. geb. G., Hof-Chirurgisch-anatomische Instrumentenmacher und Bruchbandagen = Witwe.“

Redakteur und Verleger D. A. F. St.